

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 4.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieger, Hannover.  
Druck von Förste & Löber, Hannover.

Hannover,  
23. Januar 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.  
2 Mk.; f. d. Post. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Zinstitute: die sechsgep. Zeitzeile  
30 Pf., 6. Wiederh. Abh. d. d. Zinstitute die Zeitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

## Von der Tragödie zur Posse!

Der „Verständigungspreis“ zwischen Regierung und Wucherpartei für die Annahme des Wuchertarifs war bekanntlich die Hinaussetzung des Zolles auf „Malzgerste“ von 3 auf 4 Mk. pro Doppelzentner. Die Regierung hatte so lange auf das Bestimmteste erklärt, daß sie über die von ihr festgesetzten Sätze nicht hinausgehen werde, und namentlich auch nicht über den Zollsatz auf Gerste von 3 Mk., weil nach Ansicht des bayerischen Finanzministers eine weitere Erhöhung des Gerstenzolles den Ruin vieler Brauereien bedeute, und der Reichskanzler erklärte, im Punkte Mindestzölle an die äußerste Grenze gegangen zu sein, wo das Zustandekommen von Handelsverträgen noch möglich erscheint. Nach der „Verständigung“ war das nicht mehr wahr, man pfiff auf die bisherigen bestimmten Erklärungen, das Zustandekommen der Handelsverträge, den Ruin vieler Brauereien, nur der Schutz der kleinen Bauern lag den Wucherpartei und der Regierung noch am Herzen, denen die Futtergerste nicht vertheuert werden sollte. Der Reichskanzler berief sich in seiner Unfallschuldigung darauf:

„Daß die Erklärungen der verbündeten Regierungen gegen höhere Zölle auf Gerste sich auf Gerste im Allgemeinen bezogen, Malzgerste aber eine wesentlich werthvollere Waare sei, wie Futtergerste. Wenn daher aus dem Gesamtzoll für Gerste die im Preise wesentlich höher stehende Malzgerste herausgenommen und besonders verzollt wird, so handelt es sich dabei um eine andere Waare als diejenige, auf die sich die früheren Erklärungen der verbündeten Regierungen bezogen. Der höhere Zollsatz für die werthvollere Malzgerste erscheint deshalb sachlich durchaus gerechtfertigt.“

Die früheren Erklärungen der Regierungen, daß eine Unterscheidung zwischen Brau- und Futtergerste zolltechnisch unmöglich ist, wurden auch ad acta gelegt, die Regierung hatte durch „weitere Ermittlungen und Erwägungen“ mehr als das ausgeklügelt, sie hatte mit Hilfe ihrer „Sachverständigen“ die Quadratur des Kreises herausgefunden; auch „Malzgerste“ sollte von Futtergerste nach dem Reichskanzler zolltechnisch unterschieden werden können, so

„daß Unterscheide ausgeschlossen sind und daß insbesondere Gerste, welche als Malzgerste verwendet werden kann, nicht als Futtergerste zur Zollabfertigung gelangen wird.“

Die neue Gattungsart: Malzgerste, war den Fachleuten unbekannt und unerklärlich, und zumal es eine Unterscheidung zwischen „Malzgerste“ und Futtergerste nicht giebt, wollten sie, wie leicht erklärlich, Klarheit haben von Denjenigen, die diese Erfindung gemacht hatten, damit bei ihrer Begründung operierten, also auch den Gattungsbegriff und den Unterschied kennen mußten.

Im Reichstag ist der Reichskanzler die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, deshalb richtete der Reichstagsabgeordnete Rösicke als Sachmann unter ausführlicher Begründung einen „offenen Brief“ an den Reichskanzler, in dem er um nähere Aufklärung über diese Unklarheit ersuchte, sowie noch über andere mit der Unterscheidung zusammenhängende finanztechnische Fragen. Der Herr Reichskanzler hat sich auch hier in Schweigen gehüllt. Statt dessen sprangen die diversen Allesbeweiser in die Bresche und zwar mit solcher Ungeschicklichkeit und Unkenntnis, wie z. B. die agrarische „Bank- und Handels-Zeitung“ von Dr. W. Manke in Berlin, daß dem Reichskanzler selbst vor seinen Freunden hänge sein mußte. Auch ein Professor der Bierologie, Brauergart, wollte den Zollbeamten in 12 bis 14 Tagen die Unterscheidungskennnisse beibringen, vielleicht mit Hilfe des Nürnberger Trichters, doch die Regierung schien die „rekkende Hand“ nicht ergreifen zu wollen, und das Unterscheidungsräthsel harpte immer noch der Lösung.

Nun wurde das letzte Mittel versucht, den Reichskanzler durch eine Interpellation zum Reden und zur Aufklärung zu bringen. Die Interpellation hatte folgenden Wortlaut:

„Welche Maßnahmen gedenkt der Reichskanzler zu treffen, um festzustellen, was unter dem im § 1 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 enthaltenen Begriff „Malzgerste“ zu verstehen ist.“

Die Interpellation stand am 17. Januar im Reichstag auf Tagesordnung und wurde vom Abg. Rösicke begründet. Er wies darauf hin, daß alle Gerste „Malzgerste“ ist, weil alle Gerste vermälzt werden könne; wenn aber alle Gerste unter den Minimalzoll von 4 Mk. fallen soll, dann widerspreche das den feierlichen Erklärungen des Reichskanzlers vom 13. und 21. Oktober, wonach eine Erhöhung des

Gerstenzolles über die Sätze der Regierung hinaus überhaupt nicht stattfinden sollte, und der Erklärung vom 13. Dezember, wonach nur die wesentlich werthvollere Malzgerste dem höheren Zoll unterliegen sollte. Er verlangte Antwort, wie die Regierung sich nun diese Unterscheidung denke.

Der Reichskanzler war unsichtbar, an seiner Stelle antwortete Reichsschatzsekretär Freiherr v. Thielmann. Seine Antwort war entsprechend der traurigen Situation, in welche die Regierung durch die „Verständigung“ gerathen war. Eine Blamage für den Reichskanzler sondergleichen wäre es gewesen, wenn er diese Antwort hätte geben müssen, weil er eine andere beim besten Willen nicht geben konnte; nun mußte er sich vom Reichsschatzsekretär blamieren, seine feierlichen Erklärungen von diesem verleugnet lassen. Der hat dieses denn auch gründlich besorgt. Er bezeichnete es als Unterstellung des Abgeordneten Rösicke, daß Malzgerste und andere Gerste nach den Handelsverträgen einem verschiedenen Zoll unterliegen sollten.

„Woraus schöpfen die Herren Interessenten diese Annahme, daß beispielsweise Futtergerste bei Verträgen billiger taxirt werden soll? Davon sagt weder der Tarif noch das Gesetz etwas“, erklärte er pathetisch. Herr Rösicke sagte, der Reichstag — lies: die Wucherpartei — und die verbündeten Regierungen hätten sich mit dem „Malzgersten“-Beschluss vor der ganzen Welt blamirt, — wer möchte dem widerstreiten? Durch die Erklärung des Schatzsekretärs wurde das Maß zum Ueberlaufen voll gemacht. Von den Unterscheidungsmerkmalen zwischen Malz- und Futtergerste wußte der Schatzsekretär nichts, die würden sich schon finden, wenn die Zeit ist. Außerdem sprach er direkt die Nothwendigkeit aus, einen Unterschied in der Gerste überhaupt nicht zu machen.

Die Posse wird zur Komödie, der Popanz, der kleine Bauer, der herhalten mußte, um im Interesse der Großgrundbesitzer die Brauindustrie zu „zwicken“, ist verschwunden; Alles ist nicht wahr, was die Regierung früher gesagt hat, so oft sie auch ihre „feierlichen Erklärungen“ geändert hat. Die Regierung hat an der Spitze der Wucherpartei die Rolle vollführt, der Ausgangspunkt, auf den sie noch beendeten Kundlauf wieder zurückkam, war inzwischen agrarisch ausgestaffirt, und in den Armen liegen sich Beide und — bewundern ihr Kunststück. Das „Unannehmbar“ der Erhöhung des Gerstenzolles seitens der Regierung ist vergessen, vergessen „der Ruin der kleineren Brauereien“, vergessen das „Interesse des Kleinbauern“, vergessen die „wesentlich werthvollere Malzgerste“, für welche ein höherer Zollsatz „gerechtfertigt“ erschien, vergessen die Resultate der „weiteren Erhebungen und Ermittlungen“ zur Unterscheidung der Gerste; auf die „Gerste im Allgemeinen“ ist man wieder zurückgekommen zum Mindestzollsatz von 4 Mark. Es lag den Wucherpartei: Zentrum, Konservativen und Nationalliberalen, vor allen Dingen daran, den Gerstenzoll hochzubringen; erklärten sich doch die Vertreter dieser Parteien von der Erklärung des Reichsschatzsekretärs vollkommen befriedigt. Da es nun nicht ging, die Brauindustrie allein zu „zwicken“, wurde auch das Interesse des Kleinbauern geopfert. — Daher diese Komödie.

Von den Vertretern der Parteien der Linken, Sozialdemokratie und Freisinn, erhielten Regierung und Wucherpartei denn auch eine entsprechende Abfertigung, doch damit ist die Sache für die Brauereiarbeiter noch nicht erledigt. Welche Schädigungen der Wucher- und „Malzgerste“-Tarif für die Brauereiarbeiter im Gefolge haben wird, haben wir schon verschiedentlich dargelegt. Für diese gilt es also, sich zu rüsten, die Organisation zu stärken, damit sie alle Gefahren abwenden können, und besonders auch bei der nächsten Reichstagswahl ihre Schuldigkeit insofern zu thun, daß möglichst wenige von diesen Wucherern und „Malzgersten-Komödianten“ gewählt werden.

## Was die Leipziger Brauereiarbeiter dazu sagen.

Den Leipziger Brauereiarbeitern „den Wind aus den Segeln genommen“ haben die Unternehmer mit folgendem Beschluss:

Brauereiverein Leipzig, S. m. S. S.  
Beschluss der Gesellschafter-Versammlung vom 29. Nov. 1902.  
A. In Punkt 1 des Beschlusses vom 16. Juli 1902 wird als Absatz B folgende Bestimmung eingefügt:

Bieferungen an einen neu zu erwerbenden Kunden eines Gesellschafters dürfen ohne dessen schriftliche Genehmigung nicht eher erfolgen, als bis dessen durch Kunden belegte oder vom Kunden schriftlich anerkannten Ansprüche jeder Art erfüllt sind. Insbesondere müssen schriftlich anerkannte Vorkonten und Buchauszüge, Wechsel, Zinsen, Forderungen zc. vor der Bieferung bezahlt und ordnungsgemäß gekündigte Darlehen und Hypothekensforderungen zurückgezahlt sein.

B. Als Punkt 4a des Beschlusses vom 16. Juli 1902 wird Folgendes einstimmig beschlossen:

Die Gesellschafter dürfen in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März an Sonn- und Festtagen weder Bier verkaufen noch ausfahren.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

C. Als Punkt 4d des Beschlusses vom 16. Juli 1902 wird Folgendes bestimmt:

Der Beginn des Bockbier-Ausstoßes findet vom Jahre 1904 — einschließend — an nicht vor dem 1. Februar jeden Jahres statt. Dieser Beschluss ist für alle Gesellschafter des Brauereivereins Leipzigs bindend mit Ausnahme der Gesellschafter Aktienbrauerei zu Plauen i. V. und W. F. Hammer daselbst. Die Aktien-Lagerbierbrauerei Schloß-Chemnitz in Chemnitz ist nur den Mitgliedern des Brauereivereins Leipzig gegenüber an diese Bestimmung gebunden.

In Fässern und Flaschen darf vom 1. Februar 1904 an Bockbier an Privatkunden nicht unter dem im Beschlusse vom 16. Juli 1902 für Spezialbiere festgesetzten Preise abgegeben werden.

D. In Gemäßheit von § 17 des Gesellschaftsvertrages wird Folgendes beschlossen:

Urlaub mit vollem Lohn wird nach Bestimmung des Arbeitgebers auf Wunsch gewährt:

nach	1jähriger Arbeitszeit auf 3 Arbeitstage
2	4
3	5
4	6
5	7

Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen eingezogen werden, haben während der Dauer der Übung keinen Anspruch auf Lohn, dagegen erhalten sie, sofern sie bis zu Beginn der Übung 3 Monate hinter einander im Betriebe tätig und nach der Rückkehr wieder eingestellt werden, eine Unterstützung bis zu 2 Mark pro Tag der Übung für Unverheiratete und bis zu 3 Mark pro Tag für Verheiratete, mit der Maßgabe, daß damit der diesbezügliche Tagelohn nicht überschritten wird.

Nun, Ihr Brauereiarbeiter von Leipzig und Umgegend, gewiß eine schöne Befreiung zu Weihnachten. Merkt es Euch, all Eurem Thun und Treiben, die Zufriedenen aufzuheben gegen die nur stets Euer Bestes im Auge habenden Arbeitgeber, ist die Spitze durch solche „Wohlthaten“ abgebrochen. Dem Bunde ist im Jahre des Heils 1902 der sehnsüchtigste Wunsch in Erfüllung gegangen, den „Nothen“ ist „der Wind aus den Segeln genommen.“

Ein Vorbild können sich die Arbeitnehmer an den Arbeitgebern allerdings nehmen.

A. Das ruindste Konkurrenzumwesen verstehen sie sich ganz ausgezeichnet vom Halbe zu halten, da sie genau wissen, daß nur Einer des Anderen Profit schmälert.

B. Dieser Punkt trägt einem oft ausgesprochenen Wunsche der organisirten Brauereiarbeiter Rechnung. Aber auch nur auf vieles Drängen unsererseits konnte man sich dazu verstehen, und nicht aus purer Menschlichkeit oder Rücksichtnahme auf die Arbeiter. Sache der Organisation wird es sein, darüber zu wachen, daß diese Bestimmung auch geachtet wird und nicht nur auf dem Papiere steht.

C. Ob unter diesem Beschlusse das konsumirende Publikum nicht die Rechnung bezahlen muß, ist noch nicht abzusehen.

Ist vom 1./2. 1904 das Bockbier an Privattheurer, so ist es bis zur Vertheuerung sämmtlichen Bockbieres nur ein Schritt. Gewiß wird Niemand dem Unternehmer Vorschriften darüber machen wollen, zu welcher Zeit und zu welchem Preise er seine Produkte absetzt. Man soll es von dieser Seite aber dann auch dem Arbeiter nicht wehren, seine einzige Waare, die Arbeitskraft, zu bestimmter Zeit und gegen dementsprechende Bezahlung zu verkaufen.

D. So viel Aufsehens man von Seiten des Bundes gemacht hat, ist diese ganze Zusage doch so durchlöchert, daß Niemand sagen kann, etwas erhalten zu haben. Der Arbeiter muß erst mit dem Wunsche an seinen Arbeitgeber herantreten, dieser trifft dann die Bestimmung, ob der betreffende Urlaub erhält oder nicht. Ob man in den Kreisen derjenigen, die diesen Beschluss herbeiführten, ebenso optimistisch ist, wie ihre „Getreuen“, ist vor der Hand noch unbekannt. So viel sei jetzt nur gesagt: um Verträge abzuschließen, dazu gehören immer wenigstens zwei. Als einen Theil davon sehen sich die im Centralverband organisirten Brauereiarbeiter an und diese haben hier nicht mitgethan. Dieses nennt man auf der anderen Seite: „Den Wind aus den Segeln genommen.“



Jedoch folgt folgender Passus Allem die Krone auf: Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen eingezogen werden, haben während der Dauer der Übung keinen Anspruch auf Lohn, dagegen erhalten sie, sofern sie bis zu Beginn der Übung 3 Monate hintereinander im Betriebe thätig waren, und nach der Übung wieder eingestellt werden, eine Unterstüßung bis zu 2 Mk. pro Tag der Übung für Unverheiratete, und bis zu 3 Mk. pro Tag für Verheiratete mit der Maßgabe, daß damit der diesbezügliche Tagelohn nicht überschritten wird.

Schon, sonach kann sich Jeder, der zu einer Übung eingezogen wird, als entlassen betrachten. Der Arbeitgeber macht also dabei noch ein Geschäft, wenn recht viele seiner Arbeiter den Nach von zweierlei Tsch auf eine Zeit tragen müssen, denn mit dem Einstellen eines Wje hat man es in der Regel nicht so eilig. Man läßt eben die übrigen Arbeiter dem Fehlenden seine Arbeit mitmachen und hat so den Hausstrank, sowie den Lohn in der Tasche. Gar kein Wunder, wenn verschiedene Herren eine besondere Vorliebe für gebiente Militärs haben. Als wenigstens etwas wäre es anzusehen, wenn die Sätze zu 2 Mk. resp. 3 Mk. in feste Norm gefaßt wären, aber auch hier heißt es wieder: „bis“. Es kommt also auch hier wieder auf das „Wohlwollen“ an, und will man ganz sparsam sein, so stellt man den Betroffenen nicht wieder ein und man ist ihm dann gar nichts schuldig. Wer damit zufrieden sein will, mag es sein, die organisierten Brauereiarbeiter sind es jedenfalls nicht.

Aber, Kollegen, hier zeigt es sich deutlich, wie dringend noth es thut, alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter zu organisieren. Darum weg mit allen Sonderbestrebungen und hinein in den Verband, und find wir der festen Zuversicht, daß der vorstehende Beschluß das Gegentheil bezwecken wird: daß ein noch stärkerer Wind jetzt unsere Segel bläht.

Die Leipziger Brauereiarbeiter werden jetzt hoffentlich auch ihre Pflicht erkennen, sich das ruindöse Konkurrenz-Unwesen vom Halse zu schaffen, die Zersplitterung zu beseitigen, die sie Alle miteinander schädigt, und sich in einer Organisation zusammenzuschließen zur Wahrung ihrer Interessen.

Brauereiarbeiter, lernt von den Unternehmern!

Nachfolgend geben wir den durch Zirkular an die Abnehmer zur Kenntniß gebrachten Beschluß bezüglich des Bierausfahrens an Sonntagen, sowie die unterzeichneten Mitglieder des Brauereivereins bekannt, die sich zur Einhaltung dieses Beschlusses verpflichtet haben:

### Brauereiverein Leipzig

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Mit Beehren uns, Ihnen hierdurch ergebenst mitzutheilen, daß der Brauereiverein Leipzig, G. m. b. H., mit Rücksicht auf die Sonntagsruhe seiner Arbeitnehmer und Mangel einer Notwendigkeit, hier im Winter an Sonn- und Festtagen auszufahren, in der Gesellschafterversammlung vom 29. November 1902 einstimmig beschlossen hat: daß in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März jeden Jahres an Sonn- und Festtagen von den Gesellschaftern weder Bier verkauft, noch ausgefahren werden darf.

In der Uebersetzung, daß Sie in Würdigung obiger Gründe unsere Bestrebungen unterstützen werden, bitten wir Sie, Ihre Bierbestellungen künftighin gefälligst rechtzeitig bewirken zu wollen.

F. A. Ulrich, Leipzig, Freiherrl. von Sternburg'sche Brauerei, Böhmen. Aktien = Lager = Bierbrauerei „Schloß Chemnitz“, Chemnitz. Aktien = Brauerei, Brauer i. B. Gebr. Lüch = Niebner, Leipzig. Oskar Rohland, Grotzsch. Gebr. Ulrich, Stützeritz. Karl Berndt, Zöbinger. Eduard Rohland, Möden. F. Mühl, L. = Volkmarstraße. J. Postämper, L. = Grotzsch. Joh. von Petrowsky, Delitzsch. E. Reberisch, Wermsdorf. Aktien = Brauerei L. = Grotzsch. Dampfbrauerei Zwenkau, L. = Grotzsch. Bierbrauerei Niebeck u. Co., Akt. = Ges., L. = Grotzsch. Verein Bier = Brauerei, Leipzig. Ernst Bauer, Leipzig. Bruno Ermisch, L. = Sonnenweg. Karl Berger, Merseburg. Moritz Alwin Offenbacher, L. = Thonberg. Brauerei G. W. Rammann, Akt. = Ges., L. = Blagwitz. Leipziger Grotzsch. Brauerei Ritzau u. Co., L. = Grotzsch. C. Blagwitz, Markranstädt.

### Immer tiefer!

Der „Courier“, Organ des Transportarbeiterverbandes, resp. dessen Redakteur, giebt sich alle erdenkliche Mühe, den Dreischraffen Pöcker womöglich noch zu übertrumpfen, nicht nur in Bezug auf Schimpfen, sondern auch in Bezug auf sonstige Leistungen. Ist es bei dem Dreischraffen in Folge seiner sozialen Stellung als urtheilreicher Welschprose und seiner Geistesverfassung noch zu erklären und zu entschuldigen, so dürfte wohl Niemand eine Erklärung oder gar Entschuldigung in dem weit ständischen Verhalten des „Courier“ gegen uns und den Brauereiarbeiterverband finden — weit ständischer, als es für ein Organ einer Organisation handelt, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht und das Treiben sich gegen eine auf dem gleichen Boden stehende Organisation richtet, um diese zu schädigen und zu jägwachen.

Wir kennen die Gründe! Als alle Mädchen und Mädchen von der Zugehörigkeit der Bierführer zum Transportarbeiterverband von uns als solche erwiesen worden, als alle Verheigung und alle Agitation nach Strauchritterart unter den in unserem Verband organisierten Bierführern bei diesen nichts schart, griff man seitens des „Courier“ zu dem Mittel der Verleumdung und Beschimpfung, um die Verheigung der Bierführer wirksamer zu betreiben. Jede dieser Verleumdungen des „Courier“ haben wir festgemacht, er hat's auf sich liegen lassen müssen. Gelernt hat er daraus noch nicht, daß er damit nicht durchkommt. Esag sein, daß wir diesen Herrn „Kollegen“ etwas schart, vielleicht amüsant so, als er es verdient hat, abgelehrt haben, daher wohl der große Herr, der ihm alle Verleumdungen raubt und ihn immer wieder in den alten Felsen verfallen läßt. Nach der letzten Verleumdung des „Courier“ zu dem Mittel der Verleumdung und Beschimpfung glaubten wir für längere Zeit unbeschäftigt und unbelästigt zu bleiben — die gleich darauf erscheinende Schimpferei haben wir nicht beachtet — wir haben uns getäuscht. Nach ein paar Wochen Anze war der „Courier“ wieder in seinem Element und erreichte in Nr. 2 d. B. die Höhe. Der „Courier“ eines Schiefes betreffend die Kauf-

männlichen Schiedsgerichte“ schien ihm ein günstiges Objekt zu sein, seine Lieblingsbeschäftigung mit ganzer Werve wieder aufzunehmen. Wir müssen gestehen, unser Gefühl der Verachtung für den „Courier“ hat sich in ein solches des Mitleids verwandelt; der Herr „Kollege“, der im „Courier“ sein Wesen treibt, ist nicht mehr ernst zu nehmen.

Wir sollen die Interessen der Bierführer in dieser Frage nicht wahrgenommen haben, das mußte wieder der „Courier“ thun, so schreibt er, und das will er damit gethan haben, daß er in schumann'scher Manier eine Spalte lang lediglich über uns schimpfte und dann den erborgten Entwurf des Geseßes abdruckte. Herrgott, eine „pyramidale“ Leistung!

Man wird uns nicht zuzuhören wollen, uns mit einem so verschleierten Gewerkschaftsblatt mehr zu befaßen, als es durchaus notwendig ist. Nur eine Leistung des „Courier“ zur Probe wollen wir festhalten. Was er bei sich als Interessenvertretung betrachtet, nämlich den Abdruck des Geseßesentwurfs, wäre bei uns im gleichen Falle ein „mit fremden Federn schmücken“. Danach mag man die übrige Leistung bemessen, sie steht auf derselben Höhe. Wer sich in der Sache informieren will, bitten wir den „Courier“ selbst nachzulesen. Daß der „Courier“ bei einer Kritik seiner Leistung unersetzlich mit uns „zusammen“ sein würde, wird er wohl selbst wissen. Doch wir haben ja schon erklärt, wir haben Mitleid mit ihm. Für eine krankhafte Ueberhebung oder einen sonstigen Defekt kann ja schließlich Niemand. Es ist halt ein Geburtsfehler, und der Dreischraffen Pöcker u. A. kann für sein Handeln und Reden schließlich auch nicht verantwortlich gemacht werden.

Nur eine Frage möchten wir an die Redaktion des „Courier“ richten — vielleicht erbietet sich ein Hintermann, dieselbe zu beantworten: — Welche Stellung nimmt der „Courier“ zu diesem Geseßesentwurf und welches und ein wie weites Interesse haben die Bierführer an diesen kaufmännischen Schiedsgerichten? Es lag doch nahe, wenn man schon „Interessen“ vertreten will, wenigstens zu zeigen, daß man davon etwas versteht, und Denjenigen, die man auffordert, Stellung zu nehmen, zu sagen, was zu thun ist. Das war doch die Hauptsache, doch davon stand Nichts darin. Allerdings ist es auch etwas schwieriger, als die an Stelle dessen geleistete Schimpferei und Phrasendrescherei, welche ja doch kein vernünftiger Mensch ernst nimmt.

Wir fürchten, wir erhalten keine Antwort darauf, denn es ist uns schon nach der Leistung des „Courier“ in Nr. 2 klar, daß der Verfasser des betr. Artikels auch nicht den blassesten Schimmer von dem tatsächlichen Verhältnis der Bierführer zum Handelsgeßebuch hat, daß er den sechsten Titel des Handelsgeßebuches, der es ihm angethan hat, entweder noch garnicht gelesen hat, oder den Inhalt desselben nicht versteht, und daß er auch nicht einmal den vorliegenden Geseßesentwurf richtig durchgesehen oder ihn nicht begriffen hat, sonst hätte er in seiner Schimpferei schon etwas vorfälliger sein müssen. Sobald wir Zeit haben, werden wir diesen Herrn „Kollegen“ durch einen Artikel in der „Brauereizitung“ etwas mehr in diese Geseßesnisse einweisen, und wir garantieren ihm schon heute, daß wir die Federn des „Courier“ zum Schmücken nicht gebrauchen, einmal, weil wir uns für solch einen „Schmuck“ besten bedanken, und zweitens, weil wir, ohne die Ehre zu haben, seine Stellung oder die seines „Vereinsyndikats“ zu dieser Frage zu kennen, eine entgegengesetzte Ansicht vertreten.

Aber noch eine Frage nebenbei. Ganz abgesehen davon, daß während der Kampf um den die Arbeiter so ungeheuer schädigenden Wucherzins vor, während und nach der Entscheidung in den Zeitungen aller Richtungen tobte, und der „Courier“, der sich in seiner krankhaften Ueberhebung als unseren Wächter aufspielt, diese tobende Kampfeszeit in aller Gemüthsruhe verfließen hat, hat er nicht mit einer einzigen Silbe gegen die Verzinsungserhöhung Stellung genommen, was er doch thun mußte, da er sich doch als geborener und doppelt geachteter Vertreter der Bierführerinteressen geriet. Und dabei ist das Interesse der Bierführer an der Verzinsungserhöhung im Vergleich zu den kaufmännischen Schiedsgerichten ein solches, wie der babylonische Thurm zum — Zinnenfuß des „Courier“-Redakteurs. Wo ist denn hier die Interessenvertretung der Bierführer seitens des „Courier“ geblieben, wo es wirklich galt und notwendig war, Stellung dagegen zu nehmen? Auf die Beantwortung dieser Frage resp. die Erklärung dieser Unterlassungshandlung verzichten wir aber gerne, da der „Courier“ von der Sache doch nichts versteht und sich nur mit fremden Federn schmücken möchte.

Wie nun die Interessenvertretung der Bierführer seitens des „Courier“ und seiner Hintermänner da geschieht, wo es sich um Forderungen und nicht nur um Worte und Phrasen handelt, wollen wir einmal an einem Falle in jüngerer Zeit beweisen. Solcherart Fälle, für die Bierführer einzutreten, sind ja bis jetzt „noch nicht dagewesen“, und der eine Fall ist auch barnach. Dieser Fall hat umso mehr Bedeutung, als der „Courier“ zum Zwecke der Verheigung der Bierführer immer in die Welt hinausläßt, die Bierführer würden im Brauereiarbeiterverband als „Mitglieder zweiter Klasse“ behandelt, als „mellende Kuh“ betrachtet, sofern für sie bei den Lohnbewegungen nicht die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen gefordert bzw. erreicht werden. Die Umstände, die dieses unmöglich machen, gehen den „Courier“ nichts an, er braucht diese Feinheiten zu seinem Zweck und der Zweck heiligt bei ihm das Mittel. Diese Feinheiten hat der „Courier“ auch bei dem Abschluß des Tarifs unseres Verbandes mit den Brauereiarbeitern in Zwickau und Umgebung angewandt; er ahnte wohl nicht, wie schnell er sich dieses Mal selbst die Wüste vom Gesicht reihen mußte. Unser Tarif wurde am 13. Dezember 1902 abgeschlossen; am 14. Dezember schloß der Transportarbeiterverband einen Tarif mit der Niederlage der Brauerei Niebeck & Co., Leipzig, in Zwickau ab, da die dort Beschäftigten dem Transportarbeiterverband angehören. Vergleichen wir einmal die unterschiedlichen Bedingungen in den beiden Tarifen für die Bierführer:

**Brauereitarif.**  
Brauereiarbeiterverband.  
Bierführer u. Mitfahrer.  
Lohn: Bei der Einstellung 20 Mk. nach 1 Jahr 20,50 Mk., nach 2 Jahren 21 Mk., nach 3 Jahren 22 Mk. pro Woche mit rückwirkender Kraft.

Für die Sonntags- und Jour: 2 Mk.

Sonntagsruhe: Mindestens jeden zweiten Sonntag ganz frei.

Entschädigung bei nicht geleisteter Arbeit: Abgeltung bei gerichtlichen Terminen und familiären Vorkommnissen, militärische Leistungen bis zu 14 Tagen sowie bewilligter mehrtägiger Urlaub werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

**Niederlagetarif.**  
Transportarbeiterverband.  
Bierführer:  
Lohn: Bei Einstellung: Unverheiratete 18 Mk., nach 1 Jahr ununterbrochener einwandfreier (?) Thätigkeit 20 Mk. Verheiratete unter den gleichen Bedingungen 19 bzw. 21 Mk. pro Woche.

Für abwechselndes Füttern, Zurechtmachen des Stalles u. dgl.

Sonntagsruhe: Alle 5 Wochen einen freien Sonntag.

Entschädigung bei nicht geleisteter Arbeit: Ist ein Bierführer nachweislich ohne sein Verschulden erkrankt, seiner Arbeitshätte wegen Konvaleszenz, Gerichtsverfahren u. dgl. wichtiger Familienangelegenheiten fern zu bleiben, so wird ihm diese Zeit nicht vom Lohn in Abzug gebracht.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden unverschuldet Veräußerung bis zu 3 Tagen nicht in Abzug gebracht und auf die Dauer bis zu 14 Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.  
Freibier: 5 Liter täglich, meist unbeschränkt.

In Krankheitsfällen hat die Lohnzahlung auf und sind die Arbeitnehmer auf die Leistungen der Krankenkassen angewiesen. (Von Vergütung bei militärischen Übungen keine Spur.)  
Freibier: 1 Liter täglich.

Schau dieses Bild und jenes! Wo ist denn hier die so „vorzügliche“ Interessenvertretung der Bierführer seitens des Transportarbeiterverbandes, wo er die Probe aufs Exempel zu machen hatte? Der von ihm abgeschlossene Tarif für das Personal der Niederlage der Niebeck'schen Brauerei ist in seinen grundlegenden und wichtigsten Bestimmungen weit hinter dem Tarif des Brauereiarbeiterverbandes zurückgeblieben, obwohl die Niederlage an demselben Ort ist, also den Zwickauer Brauereien Konkurrenz macht, obwohl die Brauerei Niebeck gut fundirt ist und zu den größten Brauereien Deutschlands zählt, und obwohl der Brauereiarbeiterverband mit seinem Tarif schon vorgearbeitet, die Wege geebnet hatte und es somit ein Leichtes für den „großmächtigen“ Transportarbeiterverband sein mußte, mindestens die gleichen Bedingungen für seine Bierführer zu erzielen, als für die Brauereiarbeiterverband für die Bierführer und Mitfahrer der Brauereien. Erklären Sie uns diese sonderbare Interessenvertretung einmal, geehrter Herr „Courier“-Kollege! Es ist kein Zweifel, daß für das Personal der Niebeck'schen Niederlage die gleichen Bedingungen wie für das Personal der Brauereien geschaffen worden wären, wenn letzteres dem Brauereiarbeiterverband angehört hätte.

Aber noch eins! Wie kommt es wohl, daß für das Personal der Niebeck'schen Niederlage nicht die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen wurden, wie es der „Courier“ immer vom Brauereiarbeiterverband verlangt? Aber auch nicht einmal die Arbeiter ein und derselben Kategorie haben gleiche Bedingungen, die Kellnerarbeiten sowohl wie die Bierführer! Warum hat man denn z. B. die Bierführer in Verheiratete und Unverheiratete mit verschiedenen Löhnen getheilt? Im Brauereiarbeiterverband ist das nicht Mode; wir stehen auf dem Standpunkt, daß für gleiche Arbeit auch gleicher Lohn gezahlt wird und haben es bisher, wenigstens bei den Arbeitern einer Kategorie unter sich, auch durchgeführt. O, Ihre Schwabronen und Phrasenheben, wie habt Ihr Euch so schmählich blamieren, wie seid Ihr bei der ersten Probe so jämmerlich in den Dreck gefallen! Hier hätte Ihr beweisen müssen, daß Ihr für die von Euch vertretenen Bierführer dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen konntet, wie sie die Brauer am Orte haben; statt dessen habt Ihr nicht einmal die gleichen Bedingungen durchgeführt, wie sie die von uns vertretenen Bierführer haben, und nicht einmal die gleichen Bedingungen für eure Bierführer selbst! Um nun den Spieß umzudrehen: Welche Mitglieder aus der Niebeck'schen Niederlage werden denn vom Transportarbeiterverband als „mellende Kuh“, als Mitglieder zweiter Klasse betrachtet und behandelt, weil ihre Löhne nicht gleich sind? Alles nicht wahr, verheerter „Courier“, weil sie alle schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, als die Arbeiter der gleichen Kategorie in den Brauereien?

Doch verlassen wir für heute dieses Kapitel und lassen wir die Maxime der Gewerkschaftsbewegung erst diese Briefe veröffentlichen, sie wird ihnen hoffentlich den Kopf erheben. Wemerten möchten wir nur, daß es uns scheint, als ob der „Courier“ die Schimpferei bezüglich des Geseßesentwurfes betr. die kaufmännischen Schiedsgerichte nur inszenirt hat, um die Blamage in Zwickau zu vermeiden, allerdings auch eine „saubere“ Arbeit von Organisationsleitern.

Die heutige Epistel möchten wir jedoch nicht schließen, ohne von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine Pflichterfüllung zu fordern. Wie uns schon verschiedentlich aus den verschiedenen Orten mitgeteilt wurde, gehen die Funktionäre des Transportarbeiterverbandes bei den Bierführern mit der Blige haufiren, daß die Generalkommission geschlossen habe, die Bierführer gehörten zum Transportarbeiterverband. So töbde dieses „Agitationsmittel“ an sich ist, wirkt es doch töbde und schädigend auf unsere Agitation unter den uns noch fernstehenden Bierführern, und schafft auch Mißtrauen und Unlust zur Organisation unter unseren Mitgliedern. Deshalb halten wir es für eine Pflicht der Generalkommission, im Korrespondenzblatt diese Dinge, die wahrhaftig von der Leitung des Transportarbeiterverbandes ausgeht, da sie zuerst in Berlin kolportirt wurde, festzusetzen, damit den Klagenkolportieren im Lande das Handwerk besser gelegt werden kann.

### Aus Württemberg.

Wenn Jemand von unseren Berufsgenossen das unfreiwillige Vergnügen hat, eine Reife durch das schöne Oberschwaben zu machen, so wird er neben dem Angenehmen recht viel traurige Erfahrungen machen. Er mag bei der Sommerreise anfangen und auf der rauhen Alp aufbrechen, Länge der blauen Donau weiterwandern und an Badens Länge aufbrechen, überall wird er wahrnehmen, daß die Arbeiter noch nicht die Schlafmütze von den Ohren gezogen haben, daß sie aus ihrer Verhargie noch nicht erwacht sind. Hauptächlich weißt das auf die Brauereiarbeiter zu. Jene Kollegen haben es noch nicht begriffen, daß sie Menschen sind und ein Recht zum menschenwürdigen Leben haben, sondern in ihrem Fasel, der ja den oberschwäbischen Brauereiarbeitern größtenteils verabschiedet wird, ihr Elend und ihre traurige Lage zu vergessen suchen.

In Ravensburg, der historischen Stadt, arbeiten ca. 300 Brauereiarbeiter, Bierführer und Flaschenhersteller inbegriffen. Fragt man irgend einen dieser Kollegen, ob sie der Organisation angehören, so hört man immer ein Nein. Bei Organisation ist es Furcht, bei Anderen Laueheit und Gleichgültigkeit, weshalb sie für die Organisation nicht zu haben sind. Ob den Kollegen nicht endlich die Thatfachen die Augen öffnen werden; ob sie es nicht in ihren Knochen spüren, wie sie ausgebeutet werden? Als Tausende von Menschen nach Ravensburg wanderten, um den historischen Festung anzufahren, da mußten die Brauereiarbeiter Tag und Nacht arbeiten, weil die Unternehmer ein gutes Geschäft machten. Und was erzielten die Brauereiarbeiter für einen Lohn? Die Pferde am Bierwagen wurden gewechselt, um auszukühen, nur die Arbeiter wurden nicht für werth gehalten, ihre Gesundheit zu schonen.

In Weingarten mit seinen 3 Brauereien sieht es noch trauriger aus. In der fürstlichen Brauerei in Ulmendorf arbeiten ca. 70 Brauereiarbeiter; auch hier von Organisation keine Spur; ebenso sieht es in Schuppendorf aus.

In Biberach wurde schon im Jahre 1897 versucht, die Leute für die Organisation zu gewinnen, und hatte man auch einigen Erfolg. In der Brauerei Pfing waren Sämmliche, incl. Braumeister, Einzelmitglieder des Verbandes. Als aber nach einer kurzen Krankheit der „Abdelführer“, wie ihn die Gebr. Zell nannten, nicht mehr eingestellt wurde, gingen auch die Anderen an, Han zu werden. Im Jahre 1902 wurde dort



wieder ein Verein gegründet und auch mit Hilfe des Gauvorsitzenden Thiermer wesentliche Vortheile erzielt. Leider ist diese Zahlstelle wieder eingegangen in Folge innerer Zwistigkeiten, und diejenigen, die zuerst das große Wort führten, haben zuerst klein beigetragen. Durch Eintracht und Zusammenhalt wären auch weitere Verbesserungen erzielt worden, denn es wird doch für die Kollegen sicher kein Vergnügen sein, sich von früh 11 Uhr bis Abends 7-8 Uhr abzurufen und dabei eine Kost von Mindestens mit Senf an einem Tage und an anderen Tagen Senf mit Mindestens, wie in der Brauerei Wiber, und dann erst die Schlafstätten; diese würden zum größten Theile nicht einmal einem Arrestlokal zur Ehre gereichen.

In Niedlingen ist kein Organist zu finden, in Munderkingen ein einziger, dem viel Arbeit bevorsteht, wenn er das Versprechen erfüllt, das Jeder mit dem Eintritt in die Organisation abgibt: die Nebenkollegen zur Organisation heranzuziehen. Die Brauerei in Kottenacker hat jedenfalls noch keinen Organisten gesehen.

In Gingen a. d. Donau existieren von den 22 Brauereien noch 10 mit ungefähr 100 Brauereiarbeitern, darunter ca. 60 Brauer. Die größte Brauerei am Plage ist die Brauerei zum Lindenbräu. Geregelt Arbeitsbedingungen gibt es hier nicht. Im Sommer nach Mitternacht werden, dafür dürfen dann die Leute sich einmal niederlegen, um in ein paar Stunden frisch darauf los schlafen zu können. Feierabend ist, wenn die Arbeit fertig ist. Mittag ist 1 1/2 Stunden. Der Lohn ist 70-85 Mk. pro Monat, wurde aber erst auf diese Höhe gebracht, nachdem die Kollegen in Ulm sich organisiert, früher war Anfangslohn 60-65 Mk. Der Braumeister, früher Oberbrauer bei Süßmann, Zülich, scheint sehr böse auf die Organisation zu sein, trotzdem er doch aus Zülich wissen mußte, was eine gute Organisation für die Arbeiter zu leisten vermag, oder sollte es gerade deshalbs sein? In allen anderen Brauereien ist es noch schlimmer, dort ist noch Koff- und Logiszwang, Lohn 5-8 Mk., höchstens 9 Mk. pro Woche; der größte Theil der Kollegen ist verheiratet, mährlich verlor, in einem solchen Elend zu arbeiten zu dürfen. In der Lindenbrauerei wurde neulich der Kellermeister, der schon 20 Jahre dort beschäftigt ist, von seinem Posten auf die Wägers befördert, weil er nach Aussage des Braumeisters nicht mehr genügend leisten könne. Der Mann hat verschiedene Braumeister kommen und gehen sehen, hat seine Knochen für seinen Herrn kaputt geschunden und wurde zuletzt noch ausgepreßt wie eine Zitrone für die Herren Aktionäre. Ein Anderer, der schon 15 Jahre im Geschäft und zweimal verunglückt ist, muß jetzt im Flaschenkeller arbeiten und hat viel auszulesen. Er muß sich Alles gefallen lassen; seine Stiefel werden ihm loszusagen oft vor die Thüre gestellt.

Wie es in Lautzhausen aussieht, ist schon genug in der „Brauereizeltung“ berichtet worden; aber nun zu unserm letzten und doch so wunder Punkt, nämlich Ulm. Auch über die traurigen und zerrütteten Verhältnisse in Ulm ist schon geschrieben worden. Woran es liegt, dürfte nicht schwer zu errathen sein: An der Uneinigkeit, der Interesslosigkeit, der Denkschwäche, zum Theil wohl auch an der Führung. Es ist schmerzhaft, wenn man sieht, wie in der oberwähnten Biermetropole Hunderte von Brauereiarbeitern jedes Schutzes der Organisation entbehren durch eigene Schuld, weil sie kein Interesse an der Organisation haben. Von Ulm aus sollten die oberwähnten Brauereiarbeiter belehrt und aufgemuntert werden, und doch herrschen dort selbst die trübseligsten Verhältnisse, die elendesten Lohn- und Arbeitsbedingungen. An Ulmer Kollegen sollten sich die Anderen ein Beispiel nehmen, und doch sind sie selbst nicht zu belehren und auszumuntern, schlafen und lassen Alles ruhig mit sich geschehen. Hier giebt's noch viel Agitations- und Auffklärungsarbeit, noch viel zu adern, bis der Boden urbar wird und geerntet werden kann; der Gauvorsitzende hat noch ein großes Feld vor sich.

Aber alle Befehle und alle Anstrengungen Einzelner nützen nichts, wenn die Kollegen selbst nicht der Befehle zugänglich sind und zur Einsicht kommen, daß sie nur im Anschluß an die Organisation ihre Verhältnisse bessern können.

Brauereiarbeiter aus den oberwähnten Orten, steht hin nach der Grenze unseres Landes, nach Wemmungen, Bindau und Kempen, dort sind Organisationen, Zahlstellen des Brauereiarbeiter-Verbandes, entstanden, wo man es kaum für möglich hielt, und halten sich wacker. Die Arbeit hierfür war und ist schwer, doch von Erfolg gekrönt. Alle Brutalität und Verfolgung vermochte die Kollegen an diesen Orten nicht von dem einmal beschrittenen rechten Wege abzubringen; ihrem Muth und ihrer Ausdauer alle Anerkennung. Auch an der badischen Grenze, in Tullingen, Schwemlingen, sind die Kollegen dank der Organisation zu einem Wachsthum geworden und haben schon verschiedentlich ein gewichtiges Wort mitgesprochen, wenn es galt, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln und zu bessern.

Auch Ihr ausgebeuteten Brauereiarbeiter von Oberschwaben habt die Pflicht, durch Zusammenschluß in der Organisation und durch Erklämpfung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eure Gesundheit euch und eurer Familie zu erhalten, euch bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Veranlaßt Zusammenkünfte, besprecht eure Lage und wendet euch um weiteren Rath an den Zentralvorstand des Brauereiarbeiter-Verbandes in Hannover. Fröhlich auf zu die Arbeit, und alle zur Organisation herangezogen, ob Brauer, Bierfahrer oder Flaschenkellerarbeiter u. s. w. Alle gehören sie zusammen, wollen sie Erfolge erzielen; Alle für Euren und Eurer für Alle! Dem Muthigen gehört die Welt, dem Feigen die Verachtung!

## Korrespondenzen.

**Düsseldorf.** Versammlung vom 3. Januar. Nach Berlesung der Präsenzliste, die eine Anwesenheit von 68 Mitgliedern aufwies, referirte Leijer über Kranken- und Unfallversicherung. Gleich zu Anfang betonte der Vortragende, daß es ihm nicht möglich ist, das ganze Versicherungsgesetz in einem Abend darzulegen. Er sei daher angewiesen, dasselbe in drei Vorträgen zu erläutern und heute nur die Krankenversicherung vorzunehmen. Von den in Düsseldorf bestehenden Klassen kann sich die Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter des Titels einer Musterkasse rühmen, welche sie hauptsächlich durch die seit dem Jahre 1897 eingeführte Selbstverwaltung zu verdanken habe. Anfangs der 80. Jahre, wo die Verwaltung noch in Händen städtischer Beamter war, hatte man den gesetzlich erforderlichen Reservefonds nie zusammen, wogegen man schon in den ersten Jahren der Selbstverwaltung einen Ueberfluß zu verzeichnen hatte. Sogar im vorletzten Jahre konnte man, ohne die Beiträge zu erhöhen, die Leistungen der Klasse durch höhere Unterstellungen in Krankheitsfällen und Einführung der Familienunterstützung erhöhen. Die Selbstverwaltung, bei welcher jedes Mitglied durch die Vertreter zur Generalversammlung berechtigt ist, über die eingehaltenen Beiträge und sonstigen Einnahmen- und Ausgabenposten Rechenschaft zu verlangen, ist den Arbeitgebern ein Dorn im Auge, da sie der Meinung sind, ihre Rechte zu verlieren, und sonst nichts zu sagen haben würden. Um diesem entgegenzutreten, machen die größeren Fabriken und Brauereien gerne von der vom Gesetze zugestandenen Ermächtigung Gebrauch und bilden Betriebskrankenkassen. In diesen besteht der Vorstand fast immer aus dem Chef oder Besitzer und noch einigen Herren Aktionären, die dem Arbeiter das Recht, sich über jeden Posten zu orientieren, nicht sehr gern einräumen, und das Mitglied sich ebenfalls nicht recht traut, irgend ein Wort hierzu zu äußern. Sagt Einer etwas, so würde sich vielleicht schon ein Grund finden, denselben zu ent-

lassen, da derselbe zu heftig zu sein scheint. Ebenso kann man ganz gut bemerken, daß in Betrieben, wo Betriebsklassen sind, schwerlich ältere Leute Arbeit erhalten, da dieselben sonst zu oft krank würden und die Klasse zu oft in Anspruch nehmen müßten. Wie es in vielen Orten und so auch hier der Fall ist, befinden sich mehrere Klassen am Orte, die dem Arbeiter, wenn er sein Arbeitsverhältnis oder seinen Stand ändert, nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden gereichen. Wenn z. B. hier in Düsseldorf ein Brauereiarbeiter aus dem Arbeitsverhältnis einer Brauerei, die der Fabrikarbeiterklasse angehört, in einer solchen, die eine eigene Betriebsklasse hat, in Arbeit tritt, so wird er sofort als Mitglied der letzteren aufgenommen und geht als solches sämtlicher Rechte und der Beiträge, die er in die Fabrikarbeiterklasse gezahlt hat, verlustig und muß noch eine vorgeschriebene Karenzzeit von 26 Wochen durchmachen, ehe er als vollberechtigtes Mitglied der neuen Klasse gilt. Ebenso verhält es sich, wenn der Arbeiter sein Gewerbe aufgibt und wenn auch nur als Kellner Beschäftigung findet, wo er dann zur Handwerkerklasse übergeht, die sich noch in städtischer Verwaltung befindet und niedrigere Leistungen hat. So lange man in sämtlichen Klassen die Selbstverwaltung nicht einführt, ist an ein Aufheben der Mißstände nicht zu denken. Deshalb müssen sämtliche Arbeiter dafür agitieren, daß es dahin kommt, daß die Betriebsklassen aufgelöst werden und der Zusammenschluß sämtlicher Klassen erwirkt wird. Doch leider zeigen die Arbeiter selbst, daß sie nicht im Stande sind, eine Verwaltung zu Stande zu bringen, da sie dem Krankenwesen vielfach gleichgültig gegenüber stehen, wie man es bei den letzten Vertreterwahlen zur Generalversammlung sehen konnte, wo von 360 wahlberechtigten Mitgliedern nur 460 gewählt haben. Auch wurde die Frage betreffs der freien Arztwahl erörtert, die schwerlich in Düsseldorf wird eingeführt werden können, da von den 350 hiesigen Ärzten nur 127 mit den Krankenkassen zu thun haben wollen, die anderen sich für Klassenmitglieder ein zweites Sprechzimmer anlegen müßten, da sie sonst an der herrschaftlichen Privatpraxis verlieren würden. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag und folgender Diskussion erstattete Kollege Heßberg Bericht über die von der Kommission unterzuchten Auslagen beim letzten Bierkongress. Außer einer Rechnung, die neu ausgestellt werden mußte, wurden sämtliche bewilligt. Nachher tadelte die Versammlung den Kartellbelegierten, da er seinen Bericht nicht geben konnte, und wurde ein Antrag angenommen, jeden Monat einen solchen zu fordern, da man auch gern wissen möchte, was für andere Gewerkschaften beschlossen wird, und nicht immer nur bei Erhebung von Geldern für Wahlen usw., einen solchen zu hören bekommt. Kollege Saier beschwerte sich über den über ihn in die Zeitung gesetzten Bericht. Der Vorsitzende bemerkte, daß der Schriftführer nur seine Pflicht gethan habe und Kollegen Saier der Beschuldigung nach Hannover lassen stände. Darauf legte Saier sein Amt als zweiter Vorsitzender nieder und wurde als solcher W. C. S. gewählt. Nachdem der Vorsitzende für den guten Besuch der Sektionen I und II gedankt, forderte er alle Anwesenden auf, sich stets an den Versammlungen und den interessanten Vorträgen so zahlreich zu beteiligen. Drei Aufnahmen waren zu verzeichnen. Ein Kollege ließ sich vom Militär untschreiben.

**Halberstadt.** In der Versammlung vom 11. Januar wurden 5 Mann aufgenommen. Mitgliederzahl jetzt 64. Es folgte Klassenbericht, Dechargerechnung für den Kassirer und Wahl der Verwaltung. Das Stiftungsfest soll am 14. Februar im Gewerkschaftshaus stattfinden. Unter „Verschiedenes“ stand wieder die Brauerei Storchshöhe, Oschersleben, auf Tagesordnung. Nachdem der J. St. von 16 auf 15 Mk. pro Woche gestiegene Lohn durch Vermittelung des Hauptvorstandes jetzt wieder wie früher gezahlt wird, ist wieder ein Mitglied entlassen worden, welche Angelegenheit hoffentlich in kürzerer Zeit geregelt werden wird. Herr Prien, dem Leiter der Brauerei, wogegen wir empfinden, die Bekämpfung der Organisation einzustellen und ferner die nicht geziemenden Ausdrücke gegen die Arbeiter zu unterlassen. Es wäre besser, wenn die Treppen beleuchtet würden und ein Abfluß für das Schmutzwasser geschaffen würde, damit nicht die Arbeiter von früh bis spät im Wasser stehen müssen. Die Löcher im Dampfsteffel werden mit Sand verstopft, der Maschinist muß andere Arbeiten verrichten und Kessel und Maschine sich selber überlassen. Es kommt vor, daß die Arbeiter während des Großspickens zum Wäschereifen fortgeschickt werden. Hier wäre ein Eingreifen des Brauereileiters zwecks Abhilfe angebracht. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende alle Mitglieder zur treuen Mitarbeit an der Stärkung des Verbandes.

**Hann.** Im letzten Bericht muß es in der Abrechnung vom 4. Quartal heißen: Einnahme und Ausgabe 210,40 Mk., an die Hauptkasse gesandt 111,35 Mk.

**Kaiserslautern.** In der Versammlung vom 10. Januar waren ganze 3 Mitglieder erschienen. Das ist ein bedauerliches Zeugnis für die hiesige Zahlstelle. Soll es denn in Kaiserslautern niemals anders werden, sehen denn die hiesigen Kollegen nicht ein, daß es so nicht ewig weiter gehen darf, während in anderen Orten die Organisation vorwärts kommt und Erfolge erzielt? Kollegen, laßt euch den Artikel in Nr. 2 der „Brauereizeltung“ als Mahnung dienen und helfe ein Jeder an der Stärkung und dem Ausbau unserer Zahlstelle, damit wir in diesem Jahre auch ein besseres Ergebnis erzielen und endlich auch an die Verbesserung unserer Verhältnisse denken können. Jeder soll Agitator sein.

**Bindau.** Eine, den Verhältnissen entsprechend, zahlreich besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung fand am 4. Januar im Vereinslokal statt. Ueber „Die deutschen Gewerkschaften und ihre Bedeutung zur kulturellen Hebung des Landes“ referirte Kollege Harzenetter, Kempen. Derselbe verstand es in seinem 1/2stündigen Vortrag, den Kollegen klarzulegen, was die Gewerkschaften zur kulturellen Hebung des Landes beitragen und kam zum Schluß auch auf die Brauereiarbeiter und ihre Verhältnisse zu sprechen, bei welcher Gelegenheit er den Anwesenden genau beweisen konnte, daß da, wo der Brauereiarbeiterverband noch nicht festen Fuß gefaßt hat, die erbärmlichsten Verhältnisse existieren. Allgemeiner Beifall wurde dem Redner zu Theil, denn das von ihm Angeführte haben die Bindauer Kollegen im vergangenen Jahre am besten empfunden, haben sie doch bis zum Schluß desselben in Differenzen gestanden. Auch haben sie es nur ihrer Organisation und den am Orte anwesenden Gewerkschaften zu verdanken, daß in allen Brauereien mit den patriarchalischen Verhältnissen endlich gründlich aufgeräumt ist. Es waren Kollegen von Bregenz und Sochau anwesend. Hoffentlich erscheinen alle dortigen Kollegen in den nächsten Monatsversammlungen, welche jeden ersten Sonntag im Monat stattfinden. Für die Bindauer Kollegen ist es jetzt Pflicht, fest zum Verbände zu halten, damit das Errungene nicht verloren geht. „Immer vorwärts“ ist unser Lösungswort. Darum auf zur Agitation, bis der letzte Kollege dem Verbände angehört. Mehrere Kollegen ließen sich aufnehmen resp. untschreiben.

**Hübeck.** Die Generalversammlung vom 4. Januar war ziemlich gut besucht. Angenommen wurden die früheren Mitglieder Meier und Leonhardt. Die auf der Tagesordnung stehende Angelegenheit betr. Ballarten hatte ihre Erledigung gefunden. Zum Jahresbericht theilte der Vorsitzende mit, daß 12 Mitglieder-Versammlungen stattgefunden haben und eine Extra-Versammlung wegen der Hansa-Brauerei. Die Neuwahl des Vorstandes z. ergab keine wesentliche Veränderung. Unter „Verschiedenes“ theilte der Vorsitzende mit, daß die Sammlung für Dinkop 35,05 Mk. ergeben hätte; für Bollig-Rollmann soll eine Sammelliste zirkulieren.

**Ludwigshurg.** Am 10. Januar fand unsere gut besuchte Monats-Versammlung statt, die sich im „Verschiedenen“ wieder

mit den Mißständen der Brauerei Fischer beschäftigte. Da Herr Fischer erfahren hatte, daß sämtliche Vorstände der Organisation angeordnet, sagte er zum Braumeister, er solle die Leute nur recht schlau machen, dann würden sie schon von selbst gehen. Die Kollegen sagen sich, jetzt gehen wir erst recht nicht. In dieser Brauerei herrscht noch 18 ständige Arbeitszeit, und die Behandlung ist nicht zum besten. Zum Schluß ließen sich 7 Kollegen aufnehmen, somit sind jetzt in Ludwigshurg 45 Mitglieder von ca. 65 Beschäftigten.

**Mainz.** In der Versammlung vom 4. Januar beim Kollegen Gabann (Weissenau) ließen sich ein Kollege aufnehmen und zwei untschreiben. Kollege Eintracht gab den Kartellbericht. Der Antrag der organisierten Kollegen in Weissenau, betreffend Anschluß an das dortige Kartell, leitete eine ziemlich lebhaft debattirte. Das Ergebnis derselben war, daß künftig für 20 Mann pro Jahr und Mitglied 10 Pf. als freiwilliger Beitrag aus der Lokalkasse bezahlt werden. Unter Verschiedenem berichteten die beiden Kommissionen über den Verlauf der Mahregelung der Kollegen Popp und Köffelholz. Kollege Popp wurde durch Schuld eines Nebenkollegen entlassen, auf Vorstellung der Kommission jedoch wieder eingestellt. Dem Kollegen Köffelholz wurde gekündigt, weil er sich nach Feierabend mit zerissenem Rock einen Stein über geschossen hatte und damit das öffentliche Gefühl des Herrn Brauereibesizers Wagner (Castell) beleidigte. Auf Vorstellung der Kommission, daß doch kein Grund zur Entlassung vorliege, erklärte Herr Wagner, daß er überhaupt nur noch gelernte Brauer in seinem Betriebe beschäftigen wolle. Der betreffende Kollege ist nahezu 4 Jahre im genannten Betriebe thätig, hat sich aber erst in letzter Zeit in unsere Organisation aufnehmen lassen. Dies schien Herrn Wagner ein Dorn im Auge zu sein, war ihm doch früher der Kollege ein williger und zuverlässiger Arbeiter. Daß Herr Wagner von der Macht der Klassenbewußten Arbeiterschaft keinen blauen Schimmer hat, beweist seine Aeußerung: Boykottirt mich. Ihr habt es schon einmal gemacht und ich habe doch mein Bier verkauft. Im schlimmsten Falle verkaufe ich den ganzen Kram. Herr Wagner hat den Kollegen wieder eingestellt, und wäre es ihm von Nutzen, wenn er derartige Vorstöße gegen unsere Organisation unterlasse, da es ihm schließlich auch noch recht ist, wenn Jemand mit zerissenem Rock sein Bier trinkt. Ferner wurde noch beschlossen, daß sich unser Vorstand mit dem Bundesvorstand in Verbindung zu setzen hat, um geeignete Schritte zu finden, die bekannt schlechte Lage der Mainzer Brauereiarbeiter zu heben. Auf ein diesbezügliches Schreiben unsererseits wurde uns geantwortet, daß von unserem Schreiben Kenntniß genommen wurde. Der Verein hätte aber noch in keiner Versammlung darüber beschlossen. Ueberhaupt halte es der Vorstand für angebracht, die Forderung allein durchzusetzen.

**München.** Die Münchener Export-Malzfabrik, Besitzer Herr Weissenfeld, thäte auch besser, wenn sie sich um andere Sachen kümmern würde, als die Leute, welche im Verbanne sind, auf die Straße zu werfen. In einem Fall gebrauchte sie die Ausrede, der betr. Kollege sei in Folge eines anonymen Briefes nicht mehr eingestellt worden. Für solche Briefschreiber möchte sich die Direktion andere Leute suchen, welche weniger Charakter besitzen, als gut Organisirte und Aufgeklärte; diese sind sich zu jeder Zeit ihrer Pflichten bewußt, sei es in der Arbeit oder sonst wo. Die Herren sollten sich etwas besser unter diesen Leuten umsehen, welche ihre Kollegen verkaufen, diese Leute werden auch nicht ansehen, ihre Arbeitgeber zu verkaufen. Der Herr Verwalter wird diese Leute zur Genüge kennen, denn er tritt auch für sie ein, wenn dieselben für Bummelleute, welche sie in der Wirklichkeit, die auch zur Malzfabrik gehört, verüben, und dann zur Strafe vom Herrn Direktor entlassen werden sollen. Der Herr Verwalter wird wissen, warum er dieses gethan. Die Herren sagen, sie legen den Organisierten nichts in den Weg. Warum sagte aber denn der Herr Verwalter zu einem Kollegen, welcher schon mehrere Jahre dort beschäftigt ist, er werde auch ihn auf die Straße werfen, wenn er nicht aus dem Verbanne trete? Dieser Auspruch zeigt auch, daß der anonyme Brief als Entlassungsgrund nur erunden oder vorgefunden, der eigentliche Entlassungsgrund aber die Organisationszugehörigkeit war. Ein Kollege, bei dem nachgewiesen, daß er nicht mehr im Verbanne, wurde wieder eingestellt. Was würden der Herr Direktor und der Verwalter sagen, wenn ihre Reisenden von den Brauereidirektoren und Besitzern, wo sie ihr Produkt verkaufen wollen, hinausgeworfen würden, was auch noch mal der Fall sein könnte? Das beste Produkt liefert diese Malzfabrik noch lange nicht. Es wird dort rumanische und serbische Orste verarbeitet, welche auch Futtergerste genannt wird und einm recht bitteren Geschmack hat. Solche Waare wird ganze Schiffsladungen verarbeitet. Es wird zwar gesagt, zu Farbmalz; dieses ist richtig, ein großer Theil davon wird aber auch unter das gute Braumalz gemischt. Auch wird oft Altpulmalz, das vorher von guten Malz weggewaschen ist, wieder darunter gemischt. Wahrscheinlich für solche Abnehmer, welche ohnehin nicht am besten daran sind. Was die Reinlichkeit anbelangt, so ist es mit dieser nicht gerade weit her. Wasser sehen die Leuten oft 5 bis 6 Monate nicht, außer dem, was der Oberwächler zum Hausenputzen hinbringt. Auch wird keine Zeune gewaschen, wenn Hausen von der abengenannten Gerste wegkommen. Derselbe hinterläßt nämlich einen sehr starken, widerlichen Geruch und was sonst noch dazugehört. Ueber zum Tennemaschinen ist keine Zeit, weil zu wenig Leute da sind. Nothfalls wenden wir uns an die Kollegen aller Orte, wo dieses Produkt verarbeitet wird, darauf zu dringen, daß die Arbeiter dieser Malzfabrik ihr freies Koalitionsrecht erhalten.

**Zülich.** Ueber die Brauerei Uffoltern a. N. ist schon lange Klage geführt worden, namentlich über die Behandlung seitens des Braumeisters. Niemand hielt es dort lange aus, so daß es in dem Geschäft wie in einem Bienenhaus ging. Letzten Sommer kamen wieder zwei organisierte Brauer ins Geschäft, nach eigener Aussage des Geschäftsführers solide, thätige und nuchterne Arbeiter, denen im Herbst der 130 Fr. betragende Lohn gekürzt wurde. Das ließen sich die Kollegen nicht gefallen. Bei einer Unterhandlung am 13. November mit Vertretern des Verbandes zc. erklärten sich die Besizer schriftlich bereit, den Lohn von 130 Fr. wieder zu zahlen. Doch kam von der Gauvorsitzende fort, so ging auch schon das Schiff an den los. Herr Alb. Winkelmann erklärte den zwei Brauere, er habe schon beim Schreiben der Vereinbarung für sich gedacht, er jage Beide zum Teufel. Eine gewiß höchst ehrenhafte und ritterliche Denkwaise! Und so kam es denn auch. Beide organisierten Brauer wurden entlassen. Damit ist die Angelegenheit jedenfalls noch nicht erledigt.

## Bewegungen im Verufe.

† **Lohubewegung in Aushbach.** Nachdem es nach jahrelangem Wähen gelungen ist, in Aushbach die große Mehrzahl der Brauereiarbeiter für die Organisation zu gewinnen, sollte endlich einmal daran gegangen werden, die thätigen Verhältnisse in den dortigen Brauereien zu heben. Immer noch genießen die Kollegen in Aushbach die Freuden einer unbestimmten, unregelmäßigen Arbeitszeit, die erfahrungsgemäß durchschnittlich meistens die Dauer von 12 Stunden übersteigt; immer noch müssen sie Sonntags theilweise den halben, ja auch den ganzen Tag arbeiten, ohne daß ein Dahn danach trähte, ob dadurch das Gewerbegeheh übertritten wurde. Und das war ungehindert möglich an dem Sig der Regierung! Daß im Einklang mit diesen Zuständen auch der Lohn ein niedriger ist, versteht sich eigentlich von selbst; 65 bis 80 Mk. (letzteren haben nur ein paar Vorderburschen) für Brauer, 45 bis 50 Mk. für Bierfahrer. Letztere erhielten außerdem



